



// ZOLLWERTERMITTLUNG – DIE BEDEUTUNG VON VERRECHNUNGSPREISEN

Vorläufiger Ablaufplan

Zeit	Inhalt
9:00 – 10:30	- Begrüßung und Einführung - Grundsatzerklärung und Vorschläge der International Chamber of Commerce - Ertragsteuerlicher Hintergrund von Verrechnungspreisen - Sinn und Zweck von Verrechnungspreisen - Der Fremdverhaltensgrundsatz - Verrechnungspreisdokumentationen - Die OECD-Verrechnungspreismethoden
10:30 – 10:45	<i>Pause</i>
10:45 – 12:30	- Grundlagen der Erhebung der Zollabgaben - Grundlagen der Zollwertermittlung - Die Zollwertermittlungsmethoden - Das zur Zollwertermittlung maßgebende Kaufgeschäft - Die Bedeutung der Stellung von Konzernunternehmen in der Wertschöpfungskette - Ertragsteuerlicher Hintergrund - Zollwertrechtliche Konsequenz bei Einführen über Einkaufsgesellschaften - Zollwertrechtliche Konsequenz bei Verkauf über Vertriebsgesellschaften - Ausschlusstatbestand Verbundenheit - Definition der Preisbeeinflussung aufgrund von Verbundenheit - Anhaltspunkte der Zollverwaltung, in welchen Fällen eine Preisbeeinflussung vorliegt - Möglichkeiten des Anmelders, die Anhaltspunkte der Zollverwaltung auszuräumen
12:30 – 13:30	<i>Pause</i>
13:30 – 15:00	- Die Verfahrensweise der deutschen Zollverwaltung bei der Anmeldung von Verrechnungspreisen in der Praxis - Zollwertrechtliche Rückschlüsse aus der angewandten Verrechnungspreismethode - Verfahren bei der Preisvergleichsmethode - Verfahren bei der Kostenaufschlagsmethode - Verfahren bei der Wiederverkaufspreismethode - Verfahren bei der transaktionsbezogenen Nettomargenmethode
15:00 – 15:15	<i>Pause</i>
15:15 – 17:00	- Die Verfahrensweise der deutschen Zollverwaltung bei nachträglichen Verrechnungspreisanpassungen - Produktbezogene Anpassungen - Pauschale Anpassungen - Anpassungen durch Gutschriften des Lieferanten - Anpassungen durch Nachbelastungen des Lieferanten - Zollwertkorrekturen durch die Zollverwaltung bei unüblich hohen Gewinnen/Handelsspannen des verbundenen Käufers - Fazit: Worauf ist bei der Implementierung eines Verrechnungspreissystems aus zollwertrechtlicher Sicht zu achten? - Klärung offener Fragen und Abschlussbesprechung

Ablaufpläne sind stets als „vorläufig“ zu betrachten. Änderungen vorbehalten.